

Mitteilung

der Präsidentin des Landtags

Stellungnahme der Landesregierung zu Beschlüssen des Oberrheinrates vom 29. Juni 2020

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 20. Oktober 2020 zu den Beschlüssen des Oberrheinrates vom 29. Juni 2020 in Karlsruhe Stellung genommen.

Die Stellungnahme und die in Bezug genommenen Beschlüsse sind nachstehend abgedruckt.

24. 07. 2020

Die Präsidentin des Landtags

Aras

Stellungnahme der Landesregierung

1. Resolution Maßnahmen gegen den Biodiversitätsverlust grenzüberschreitend weiterdenken

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die Punkte der Resolution und stimmt darüber ein, dass es sich beim Verlust der Biodiversität um eines der drängendsten Probleme unserer Zeit handelt, dem mit allen Mitteln entgegengewirkt werden muss. Die Oberrheinregion ist ein Hotspot der Artenvielfalt und ein wichtiges Bindeglied für den internationalen Biotopverbund. Gleichzeitig ist sie eines der am stärksten fragmentierten Grenzgebiete Deutschlands, wodurch der natürliche Austausch und die Ausbreitung von Tier- und Pflanzenarten zwischen der Schweiz, Frankreich und Deutschland immer schwerer werden.

Aus Sicht des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erscheint der Fokus insgesamt allerdings sehr auf der Terrestrik und Verschmutzung des Rheins und zu wenig auf der ökologischen Beeinträchtigung des Rheins durch Verbau und dem damit verbundenen Wasserverlust (EDF) zu liegen.

Weitere Anmerkungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie des Ministeriums für Verkehr zu den einzelnen Ziffern der Resolution des Oberrheinrats werden im Folgenden einzeln dargestellt:

Zu Ziff. 2:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz regt an, dass unter Ziffer 2 über eine Klarstellung nachgedacht werden könnte. Es lautet dort: „... *erinnert daran, dass auch das Oberrheingebiet vom weltweiten, dramatischen Artenschwund betroffen ist. So sind zum Beispiel in Baden-Württemberg nach Zahlen der Landesanstalt für Umwelt (LUBW, Stand 2015) und des Office des données naturalistes du Grand Est rund 40 Prozent der Fauna und Flora gefährdet.*“ Der zweite Satz der Resolution ist insoweit nicht klar formuliert. Soweit ausschließlich der Artenschwund in Baden-Württemberg gemeint ist, dürfte das *Office des données naturalistes du Grand Est* nicht zitiert werden, da dieses für Frankreich zuständig ist und sicherlich nicht Zahlen zum Artenschwund in Baden-Württemberg vorhält. Ansonsten wäre zu ergänzen, dass dies (ein Artenschwund von 40 %) auch für die betroffene Region Grand Est in Frankreich gilt. Soweit konkrete Zahlen zum Artenschwund im Oberrheingebiet vorliegen sollten, wäre zu empfehlen, diese heranzuziehen, da es sich um eine Resolution das Oberrheingebiet betreffend handelt.

Zu Ziff. 3:

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft merkt an, dass der Rhein und seine Auen auch durch die aufeinanderfolgenden Ausbaumaßnahmen am Fluss (Begradigung im 19. Jahrhundert und Kanalisierung im 20. Jahrhundert), die Verbauung und die Ableitung eines Großteils des Wassers in den Kanal ökologisch stark beeinträchtigt sind. Deshalb können wichtige Ökosystemfunktionen (Arten- und Lebensraumschutz, Erhalt der biologischen Vielfalt, Durchwanderbarkeit für Fische, Biotopvernetzung, eigendynamische Differenzierung der Lebensraumtypen etc.) derzeit nur eingeschränkt erfüllt werden.

Das Ministerium für Verkehr teilt mit, dass es mit dem Ziel, dem Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken, bereits 2015 das „Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen in Baden-Württemberg“ veröffentlicht hat, durch den Bau von Querungshilfen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen beiträgt und damit einen wichtigen Beitrag zur Wiederherstellung und Sicherung des landesweiten Biotopverbunds sowie der überregionalen und internationalen Wildtierkorridore leistet.

So sind allein in der Oberrheinregion inzwischen zehn größere Maßnahmen (hauptsächlich Grünbrücken) mit teilweise internationaler Vernetzungsfunktion in Planung. Darüber hinaus wurde 2016 das INTERREG-Projekt „Bau einer Amphibienleiteinrichtung an der L 165 im Wangental bei Jestetten“ fertiggestellt. Dabei wurde eine auf Schweizer Seite bereits bestehende Amphibienleiteinrichtung an der L 165 auf deutscher Seite verlängert.

Aufgrund ihrer linearen Struktur und der landesweiten Verteilung stellen Gras- und Gehölzflächen entlang des Straßennetzes ebenfalls wichtige Bausteine des Biotopverbunds dar. Straßenbegleitende Flächen unterliegen im Gegensatz zu land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen keiner produktionsorientierten Nutzung. Sie nehmen als Rückzugs- und Teillebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten eine wichtige Funktion im Naturhaushalt ein und umfassen in Baden-Württemberg eine beachtliche Fläche von etwa 27.000 Hektar.

Um dieses Potenzial zu erschließen, soll die ökologisch orientierte Pflege der straßenbegleitenden Flächen, auch in der Oberrheinregion, künftig verstärkt dazu beitragen, die biologische Vielfalt entlang von Straßen zu fördern und deren Funktion im Biotopverbund zu stärken. Auf diese Weise kann das Straßenbegleitgrün auch dazu beitragen, Lebensräume über die Ländergrenzen hinaus zu vernetzen.

Zu Ziff. 4:

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft informiert, dass in der vergangenen Rheinministerkonferenz der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR; Februar 2020) eine durchaus positive Bilanz des „Programms Rhein 2020“ gezogen und ein Fortsetzungsprogramm „Rhein 2040 – Der Rhein und sein Einzugsgebiet: Nachhaltig bewirtschaftet und klimaresilient“ verabschiedet. Wesentliche Inhalte des neuen Programms sind u. a.:

- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit (bis Basel zur Wiederansiedlung des Lachses)
- Weitere ökologische Verbesserung und Wiederherstellung des Biotopverbunds
- Umgang mit Mikroverunreinigungen
- Auswirkungen des Klimawandels und
- Umgang mit Niedrigwasserperioden.

Damit wird die langjährige Arbeit der IKSR und seiner Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Gewässergüte und zur Stärkung des Biotopverbunds am Rhein fortgeführt. Gleichzeitig legt Frankreich den Fokus insb. auf Landschaft und Artenvielfalt und ist derzeit dabei, ein Programm zur Renaturierung von 100 Rhein-km, genannt „Lebendiger Rhein“ (Projekt „Rhin Vivant“ mit 4 bis 10 Jahren Laufzeit) vorzubereiten. Im Rahmen dieses Programms zur Renaturierung des Rheins sollen die Ökosysteme am Oberrhein wiederhergestellt und ein Habitat-Mosaik wieder geschaffen werden, das die Rückkehr gewisser Arten ermöglicht, die Resilienz der Fauna bei Trockenheit steigert und die biologische Vielfalt erhöht.

Zu Ziff. 6:

Hier ist das Integrierte Rheinprogramm als positives Beispiel grenzüberschreitender Zusammenarbeit für seinen Beitrag zum Hochwasserschutz in Verbindung mit der Entwicklung naturnaher Auen konkret genannt. Zudem wird auch auf das Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) mit § 29 zum Gewässerrandstreifen verwiesen. Dem kann man nicht widersprechen.

Zu Ziff. 8:

Zu der hier formulierten Notwendigkeit einer Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für den Biodiversitätserhalt merkt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft an, dass entsprechende Aktivitäten mit dem im Juni diesen Jahres genehmigten INTERREG-Projekt „Rheinpromenade/ Promenade du Rhin“ bereits ergriffen werden. Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist kofinanzierender Partner des Projekts, in dem unter anderem Maßnahmen des Natura 2000-Managementplans „Rheinniederung von Wintersdorf bis Karlsruhe“ im Ramsar-Gebiet „Oberrhein – Rhin supérieur“ umgesetzt werden.

Zu Ziff. 9:

Unter dieser Ziffer wird die Empfehlung des Oberrheinrates dahingehend von Seite der Landesregierung unterstützt, dass eine Verstärkung der Aktionen im Ramsar-Gebiet „Oberrhein – Rhin supérieur“ geprüft werden sollte. Dieses grenzübergreifende Großschutzgebiet bietet nach Einschätzung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft einen guten Rahmen, um den Aspekt der Biodiversität grenzübergreifend voranzubringen. Beim nächsten Welttag der Feuchtgebiete am 2. Februar 2021 könnte diesem Thema bereits entsprechend Raum gegeben werden.

Darüber hinaus wird festgestellt, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Wiederherstellung grenzüberschreitender Korridore verstärkt werden muss. Ein entsprechendes Projekt ist derzeit in Vorbereitung. Unter Federführung des Regierungspräsidiums Freiburg wird mit Beteiligung des Regierungspräsidium Karlsruhe, der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg sowie der Région Grand Est derzeit der Antrag für das INTERREG-Projekt „Grenzüberschreitender Biotopverbund in der Oberrheinniederung zwischen St. Louis und Karlsruhe“ erarbeitet. Im Rahmen dieses Projekts sollen unter anderem konkrete Maßnahmen zur Wiedervernetzung und Stärkung des Biotopverbunds im Bereich von zwei Schlüsselstellen des grenzüberschreitenden Biotopverbunds zwischen Frankreich und Deutschland bzw. der dortigen Verbundkorridore ergriffen werden. Ein Projektbeginn wird im Jahr 2021 angestrebt.

Ergänzend wird noch auf Initiativen für die naturnähere Gestaltung des Rheins wie z. B. die grenzübergreifenden INTERREG-Machbarkeitsstudie „Rhinaissance“ (2020 bis 2021) des RP Freiburg hingewiesen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz macht überdies darauf aufmerksam, dass beim dritten Spiegelstrich der Ziffer 9, dass durch das im Juli 2020 beschlossene Gesetzespaket zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes zukunftsweisende gesetzliche Änderungen in Bezug auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln getroffen wurden, die zugunsten der Biodiversität Wirkung entfalten. So wurde in § 17 b des LLG geregelt, dass der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2030 landesweit um 40 bis 50 Prozent der Menge reduziert werden wird. Daher hat die Landesregierung bezüglich der Forderung des Oberrheinrates, es bedürfe insbesondere eines Umsteuerns in der Agrarpolitik mit einer stärkeren Förderung der mengenmäßigen Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, durch die beschlossene Gesetzesnovelle in Baden-Württemberg bereits zu einer wesentlichen Verbesserung beigetragen. Das beschlossene Gesetzespaket kann jedenfalls als wesentlicher Schritt „eines Umsteuerns in der Agrarpolitik“ gewertet werden.

Nicht schlüssig ist auch die Verknüpfung folgender Sätze im dritten Spiegelstrich der Ziffer 9: *„Formen der Pestizidreduktion sollten auch grenzüberschreitend erprobt werden können, wie im Rahmen der bestehenden grenzüberschreitenden ProgrammeERMES und LOGAR. In diesem Kontext könnte die Einrichtung eines Biosphärengebiets im Oberrhein geprüft werden.“* Eine grenzüberschreitende Erprobung von Formen der Pestizidreduktion wird begrüßt, jedoch sollte dies nicht zwangsläufig mit der Einrichtung eines Biosphärengebietes im Oberrhein verbunden werden. Bei der Einrichtung eines Biosphärengebietes sind die Schutzzwecke des Schutzgebietes in den Blick zu nehmen. Die Notwendigkeit der Einrichtung eines solchen Schutzgebietes ergibt sich insbesondere aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten. Deren Prüfung geht folglich das Ziel der Entwicklung und Erprobung von Naturgütern besonders schonenden Wirtschaftsweisen vor.

Im Übrigen hat die EU-Kommission im Rahmen des Green Deals aktuell das Ziel zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowohl in ihre Farm-to-Fork-Strategie als auch in die EU-Biodiversitätsstrategie vom Mai 2020 aufgenommen. Verschiedene Aktivitäten gibt es diesbezüglich auch auf nationaler Ebene.

2. Resolution Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitskriterien am Oberrhein

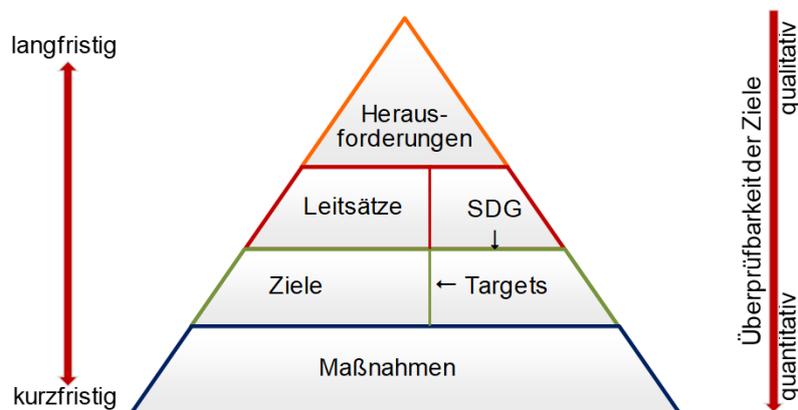
Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nimmt zu der Resolution „Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitskriterien am Oberrhein“ wie folgt Stellung:

Der Oberrheinrat begrüßt in seiner Resolution die 17 SDGs und deren Unterziele sowie den Europäischen Green Deal und bittet um Umsetzung im Oberrheingebiet. Darüber hinaus begrüßt er die Maßnahmen, Programme und Strategien, die aktuell bereits zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitskriterien beitragen. In besonderer Weise werden die nationalen und subnationalen Nachhaltigkeitsstrategien genannt.

Die Resolution ist allgemein gehalten und kann durchweg unterstützt werden. Die Betonung der Umsetzungsorientierung lässt auf Ernsthaftigkeit schließen. Wichtig ist, dass tatsächlich Maßnahmen und Aktivitäten in der Oberrheinregion auf dieser Basis angestoßen werden. Die dafür notwendige Motivation darf nicht unterschätzt werden.

Wie unter Ziffer 8 der Resolution erwähnt, hat das Land bereits mit vielfältigen Programmen und Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs beigetragen. Basis hierfür bildet das Zielesystem des Landes, in das die SDGs integriert wurden. Das Land hat sich bereits 2014, also deutlich vor der Verabschiedung der Agenda 2030 durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 25. September 2015, nach einem anderthalbjährigen Entwicklungsprozess Leitsätze und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gegeben. Sie sind in eine Zielehierarchie – bestehend aus Herausforderungen, Leitsätzen, strategischen und operativen Zielen sowie Maßnahmen zur Zielerreichung – eingebaut. Da die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene Agenda 2030 global gleichermaßen für alle Länder gilt und neben der nationalstaatlichen Ebene auch die subnationalen Ebenen anspricht, ergaben sich auch Aufträge an die Länder und Kommunen in Deutschland und damit auch an das Zielesystem Baden-Württembergs. Um die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, wurden die 17 SDGs daher in der Systematik des Zielsystems ergänzend neben die Leitsätze gestellt. Die Konkretisierung der SDGs erfolgt auf der Ebene der 169 Unterziele. Diese wurden neben die strategischen Ziele gestellt, damit sie bei der Formulierung strategischer Ziele durch die Ministerien berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wurden auch die entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes eingebunden, was im Einklang mit der Agenda 2030 die globalen Bezüge und Interdependenzen der Nachhaltigkeitsstrategie weiter stärkt.

Im Einzelnen können die vom Ministerrat am 10. April 2018 beschlossenen Leitsätze auf der Internetseite der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg unter <https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/informieren/ziele-und-indikatoren/leitsaetze.html> nachgelesen werden. Das Zielesystem des Landes kann wie folgt dargestellt werden:



Derzeit entwickelt das Land den strategischen Ansatz der Nachhaltigkeitsstrategie weiter. Dabei ist die Einordnung in das aktuelle politische Umfeld wichtig. Mit dem Green Deal arbeitet die Europäische Union seit Ende 2019 an einem Ordnungsrahmen, der eine schnellere Transformation bewirken soll. Die Definition von Handlungsfeldern soll ein ganzheitliches und vernetztes Vorgehen ermöglichen, anstelle eines durch Indikatoren indizierten kleinteiligen und eher ineffektiven Vorgehens. Einzelmaßnahmen werden in gebündelte Transformationsvorhaben überführt, zugleich rückt die Betrachtung von Indikatoren (off-track-Indikatoren) in die zweite Reihe. Um eine widerspruchsfreie Nachhaltigkeitspolitik aus einem Guss in Europa zu realisieren, wäre eine Stärkung des Europäischen Green Deals mit den Kernthemen Klimaneutralität, Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Verkehrswende, Null-Schadstoff-Ziel für die Umwelt und Nachhaltiges Finanzwesen auf allen Verwaltungsebenen sinnvoll.

Mit der Umsetzung des Green Deals werden die eher abstrakten SDGs mit Leben gefüllt. Vor diesem Hintergrund ist die gemeinsame Betrachtung der Agenda 2030 und des Green Deals in der Resolution der Oberrheinkonferenz überzeugend. Dieser Ansatz könnte weiter ausgebaut werden.

3. Resolution Berücksichtigung der Lebenswirklichkeiten in den Grenzregionen im Falle von Einschränkungen beim Grenzübertritt

Zu Ziff. 1 bis 3:

Die Landesregierung begrüßt die Resolution „Berücksichtigung der Lebenswirklichkeiten in den Grenzregionen im Falle von Einschränkungen beim Grenzübertritt“ des Oberrheinrates und unterstützt die Einschätzung, dass in den Grenzregionen am Oberrhein Verflechtungen mit den Nachbarn in allen Lebensbereichen zum Alltag gehören.

In diesem Sinne bedauert die Landesregierung die aus infektiologischen Aspekten notwendige Einführung vorübergehender Grenzkontrollen durch den Bund ab dem 16. März 2020, die sich im kulturell, sozial und wirtschaftlich eng verflochtenen deutsch-französisch-schweizerischen Grenzraum am Oberrhein besonders einschneidend ausgewirkt haben. Für die in den Grenzregionen lebenden Bürgerinnen und Bürger und die regionale Wirtschaft waren diese Trennungen eine erhebliche Belastung. Zudem wurde deutlich, dass bislang keine ausreichende Kommunikation über praxistaugliche Strategien zur Pandemiebekämpfung in der Grenzregion existierte. Die Landesregierung hat sich gegenüber dem Bund dafür eingesetzt, dass die Grenzmaßnahmen aufgehoben werden, sobald das Infektionsgeschehen dies erlaubte, was am 15. Juni 2020 auch geschehen ist.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration erläutert, dass aufgrund der schnellen Ausbreitung von COVID-19 die temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen leider notwendig war. Nur so konnten die Infektionsketten unterbrochen werden. Zuständig für den Grenzschutz ist die Bundespolizei im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Vor diesem Hintergrund hat Bundesinnenminister Horst Seehofer am 15. März 2020 in Abstimmung mit den Nachbarstaaten und den betroffenen Bundesländern entschieden, die Grenzkontrollen zu Frankreich, Österreich und der Schweiz vorübergehend einzuführen. Die Polizei Baden-Württemberg hat die vorübergehenden Grenzmaßnahmen der originär zuständigen Bundespolizei im Rahmen der Amtshilfe unter anderem durch die Überwachung geschlossener Grenzübergänge unterstützt.

Um trotz der Einschränkungen die Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu begrenzen, hat die Polizei Baden-Württemberg im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternommen, um notwendige Grenzübertritte zu ermöglichen und stand hierfür fortwährend in Kontakt mit dem Bund und der Bundespolizei. So wurde in enger Zusammenarbeit mit der für die Einreise zuständigen Bundespolizei unter anderem ein entsprechendes Verfahren mit „Passierscheinen“ für bestimmte Bedarfsgruppen entwickelt und eingeführt, um im Rahmen von Einzelfallprüfungen dennoch möglichst rasche und unkomplizierte Grenzübertritte zu gewährleisten. Mit diesem abgestuften Vorgehen konnte zumindest be-

stimmten Gruppen mit einem entsprechenden Bedarf der Grenzübertritt ermöglicht werden.

Die Einführung einer einheitlichen Pendlerbescheinigung wurde besonders auch vonseiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau begrüßt, um so den administrativen Aufwand für Berufspendlerinnen und -pendler möglichst gering zu halten. Von französischer wie auch schweizerischer Seite wurden zeitweilig keine Entsendemeldungen mehr bearbeitet und genehmigt, sodass insbesondere kleinere (Handwerks-)Betriebe nicht mehr grenzüberschreitend tätig sein konnten bzw. sich die Entsendeeinsätze auf sog. „systemrelevante“ Bereiche beschränken mussten. Unsicherheiten bei der Auslegung der Regelungen zur Einreise und Quarantäne konnten gemeinsam und unbürokratisch mit den Kammern und den zuständigen Stellen im Land ausgeräumt werden. Durch das Engagement der grenzüberschreitenden Beratungseinrichtungen (z. B. INFOBEST) konnten für die betroffenen Wirtschaftsakteure kurzfristig FAQs veröffentlicht werden.

Parallel dazu hat sich das Staatsministerium, unterstützt durch die Regierungspräsidien in Freiburg und Karlsruhe, unter anderem im Rahmen der informellen Sitzungen des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie im Präsidium der Oberrheinkonferenz, dafür eingesetzt, dass zur Entlastung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger schnellstmöglich weitere Grenzübergänge geöffnet wurden. Das Staatsministerium konnte außerdem erwirken, dass weitere triftige Gründe, die während der Grenzkontrollen für eine Einreise nachgewiesen werden mussten, um den Besuch des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin, der Pflege und den Unterhalt von Grundbesitz, Mietwohnungen und gepachteten Flächen sowie der Wahrnehmung behördlicher Termine und der Versorgung von Tieren, gegenseitig anerkannt wurden.

Bis heute führt das Staatsministerium gemeinsam mit den Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe wöchentliche Video- und Telefonkonferenzen mit den Grenzpartnerinnen und -partnern in Frankreich und in der Schweiz, die auf beiden Seiten die regionalen und nationalen Ebenen einbinden. Sie dienen vor allem dem gegenseitigen Informationsaustausch zur Infektionsnachverfolgung und der weiteren Abstimmung von Maßnahmen im Krisenmanagement. Der Austausch mit den grenzüberschreitenden Partnerinnen und Partnern stellt für das Staatsministerium ein zentrales Instrument dar, um in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gestärkt aus der Krise herauszukommen.

Die Landesregierung stimmt sich auf der Grundlage der Erfahrungen aus der ersten Welle durch präventive Maßnahmen bereits eng mit den Grenznachbarn und dem Bund ab. Das Innenministerium wird auf den bisherigen Erfahrungen aufbauen und das Verfahren weiter optimieren, um die Einschränkungen für die Bevölkerung im grenznahen Raum möglichst gering zu halten.

Zu Ziff. 4 und 5:

Mit der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission besteht eine wertvolle Plattform zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für das Gebiet des Oberrheins. Sie stellt einen bereits etablierten Mechanismus zur Bewältigung jener Herausforderungen im Grenzraum bereit, die auf regionaler Ebene nicht gelöst werden können und der Unterstützung der nationalen Ebenen bedürfen. Dieser Mechanismus kann bei der Lösung von regionalen Problemstellungen verstärkt einbezogen werden, um die individuellen Herausforderungen im Grenzraumgebiet Oberrhein gerade in Krisensituationen besser zu bewältigen.

Auch die Landesregierung Baden-Württemberg begrüßt es daher sehr, dass die trinationale Regierungskommission plant, für Ende November 2020 eine Sitzung unter französischer Präsidentschaft einzuberufen, um sich der Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, vor allem in der Gesundheitszusammenarbeit, anzunehmen.

Zu Ziff. 6:

Nur durch Einbindung der regionalen Ebenen können in Krisensituationen Regelungen erarbeitet werden, die die abzuwägenden Güter Gesundheitsschutz und Freizügigkeit in einer verhältnismäßigen Weise in Einklang bringen. Die Landes-

regierung setzt sich daher dafür ein, dass die Expertisen der lokalen Exekutiven eingeholt und in die weiteren Überlegungen zum Umgang mit der Corona-Krise miteinbezogen werden. Die Einbindung der lokalen und regionalen Ebenen ist unabdingbar, um die besonderen Herausforderungen in Grenzräumen zu kennen und gut zu bewältigen. Vorort stehen hier am Oberrhein neben den Landkreisen und Kommunen in den vier Eurodistricten zahlreiche Expertinnen und Experten, z. B. der INFOBESTen oder des Euro-Instituts (inkl. des trinationalen Kompetenzzentrums TRISAN), zur Verfügung. Vor allem im Hinblick auf eine mögliche „2. Welle“ gilt es die bisherigen Erfahrungen zu berücksichtigen und aus ihnen zu lernen.

Das Staatsministerium und das Ministerium für Soziales und Integration arbeiten derzeit intensiv daran, die aktuellen Erfahrungen mit der COVID-19-Pandemie auszuwerten und zu nutzen, um die grenzüberschreitende Kooperation fortzuentwickeln. Dabei wird auf bestehende Strukturen aufgesetzt und es werden diese weiter ausgebaut.

Bei einem akuten Ausbruch von Infektionskrankheiten an nationalen Grenzen werden grundsätzlich die Behörden und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Rahmen ihres sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereichs tätig. Es handelt sich dabei um das Robert Koch-Institut als nationale Behörde für die Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen, das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, als oberste Landesgesundheitsbehörde, das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg sowie die Gesundheitsämter in den einzelnen Landkreisen.

Zu Ziff. 7:

In ihren politischen Leitlinien für die Amtszeit 2019 bis 2024 hat Kommissionspräsidentin von der Leyen angekündigt, die Funktionsweise des Schengen-Raums verbessern zu wollen. Im Lichte der Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie muss nun auf EU-Ebene geprüft werden, inwieweit sich ein Bedarf für Änderungen an den Schengen-Regelungen ergibt. Bestehende nationale Regelungen und diesbezügliche Rahmenbedingungen in den Grenzregionen müssen ebenfalls im Hinblick auf ihre Krisentauglichkeit evaluiert und bei Bedarf ergänzt werden.

Zu Ziff. 8:

Die Landesregierung wird den Prozess des EU-Gesetzgebungsverfahrens für einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse weiter aufmerksam beobachten, gleichzeitig aber weiterhin auf unsere etablierten Strukturen in den baden-württembergischen Grenzräumen zu Frankreich und der Schweiz setzen und mit unseren Nachbarn auf nationaler und regionaler Ebene nachhaltige Mechanismen und Lösungen entwickeln, um auch gegenwärtig die grenzüberschreitende Kooperation aktiv zu gestalten. Im Sinne einer effizienten Pandemiebekämpfung und eines bestmöglichen grenzüberschreitenden Krisenmanagements wie in der aktuellen Corona-Pandemie gilt es jedoch in besonderem Maße, kurzfristig, agil und bedürfnisorientiert zu handeln.

Im Hinblick auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie an nationalen Grenzen hat die Konferenz der Staatskanzleien der Länder (CdSK) am 14. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst: „Etwaige lokale Krankheitsausbrüche mit hohen Fallzahlen in Grenznähe zum Bundesgebiet werden im Einzelfall von den Ländern besonders betrachtet und ihnen mit einzelnen Maßnahmen – dem Anlass entsprechend – begegnet.“

Zur Umsetzung des Beschlusses in Baden-Württemberg hat das Ministerium für Soziales und Integration in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ein Konzept zur Beobachtung lokaler Infektionsgeschehen im angrenzenden Ausland verfasst.

Als direkte Reaktion auf die Krise hat der Expertenausschuss EPI-RHIN der AG Gesundheit der Oberrheinkonferenz (ORK) ein Konzept entwickelt, wie Infektionsketten in Zukunft besser grenzüberschreitend nachverfolgt werden.

EPI-RHIN tritt dabei als dezentral organisiertes, grenzüberschreitendes Netzwerk für Infektionskrankheiten auf, dessen Ziel die Ergänzung bestehender nationaler Frühwarnsysteme ist. Mitglieder sind die medizinischen Dienste und das Gesundheitsdepartement Basel, das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz und das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg sowie die Agence Régionale de Santé Grand Est. Es besteht somit bereits eine operative trinationale Struktur auf Expertenebene, deren Meldesystem nun auch im Rahmen der COVID-19-Pandemie aktiviert werden konnte.

Mit den Partnern in der ORK und IBK besteht Einigkeit, dass es bei einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Pandemiefall nicht darum geht, bestehende Strukturen und Abläufe ändern oder konterkarieren zu wollen. Auch sollen bestehende Pandemie-Pläne unberührt bleiben. Das Bestreben ist vielmehr, dass im Fall einer etwaigen Verschlechterung der COVID-19-Situation auch auf nationalstaatlicher Ebene dargelegt werden kann, dass die ORK- und IBK-Länder einen Sonderstatus in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einnehmen können. Sie verfügen über Ressourcen im kurativen und öffentlichen Gesundheitswesen, sie bekennen sich gemeinsam zu lokalen bzw. regionalen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und Kontaktnachverfolgung und haben umfassende Möglichkeiten zum Informationsaustausch.

Damit sollen die Beschlüsse und direkten Reaktionen auf die Krise dazu beitragen, das grenzüberschreitende Infektionsgeschehen, angepasst an die Gegebenheiten, zu kontrollieren.

Für die zukünftige Zusammenarbeit in Krisensituationen stimmt das Staatsministerium derzeit auf Initiative von Ministerpräsident Kretschmann einen „Beistandspakt“ mit der Région Grand Est ab. Dieser hat zum Gegenstand, dass sich die Région Grand Est und Baden-Württemberg – und gegebenenfalls auch Rheinland-Pfalz und das Saarland – gegenseitig rasche Unterstützung in der Gesundheitsversorgung versichern, insbesondere bei der Frage der Zurverfügungstellung von Intensivbetten.

Dr. Baumann

Staatssekretär



PLENARVERSAMMLUNG VOM 29. JUNI 2020

Maßnahmen gegen den Biodiversitätsverlust grenzüberschreitend weiterdenken

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarversammlung vom 29. Juni 2020 und auf Vorschlag des Vorstands,

1. stellt fest, dass der Rhein insbesondere auch ökologisch ein wichtiges Bindeglied für die trinationale Region ist. Dies wird insbesondere daran sichtbar, dass ein großer Teil seiner Flussufer Teil des europäischen Natura 2000-Netzes, mit FFH- und Vogelschutzgebieten, sind und zum grenzüberschreitenden Ramsar-Gebiet „Oberrhein – Rhin supérieur“ gehören. Gleichzeitig ist der Rhein vielfach anthropogen beeinflusst, wie zum Beispiel durch den Klimawandel, Nitrat- und Pestizidbelastungen des Grundwassers oder andere Verunreinigungen der Gewässerzuläufe (z. B. mit Mikroplastik, Medikamentenrückständen über das Abwassersammelsystem oder Stoffen aus der industriellen Produktion).
2. erinnert daran, dass auch das Oberrheingebiet vom weltweiten, dramatischen Artenchwund betroffen ist. So sind zum Beispiel in Baden-Württemberg nach Zahlen der Landesanstalt für Umwelt (LUBW, Stand 2015)¹ und des *Office des données naturalistes du Grand Est* rund 40 Prozent der Fauna und Flora gefährdet.
3. hebt hervor, dass nach wissenschaftlichen Studien verschiedene Faktoren den seit mehreren Jahrzehnten zu beobachtenden Biodiversitätsverlust verursachen: Dies sind einerseits Lebensraumverluste durch hohe Flächenverbräuche für Siedlungen und Verkehr sowie andererseits qualitative Lebensraumverschlechterungen, die Fragmentierung von Lebensräumen, die Entwicklung invasiver Arten und der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, verbunden mit hohen Nährstoffeinträgen und dem Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden.²
4. begrüßt daher die Fortführung des Programmes der Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) bis 2040 und unterstützt das Ziel der Bundesrepublik Deutschland, im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft 2020 die europäische Biodiversitätsstrategie für die Jahre bis 2030 weiterzuentwickeln. Daraus können sich neue Impulse für die bestehenden nationalen und subnationalen Biodiversitätsstrategien ergeben.
5. unterstreicht, dass der Erhalt der Biodiversität im *Sustainable Development Goal 15* ein wesentliches Ziel der Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ist.

¹ s. u. <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/klimawandel-und-anpassung/hintergrund-und-eckdaten>, abgerufen am 10.03.2020

² s. z. B. Report der European Environmental Agency 2016: <https://www.eea.europa.eu/publications/mapping-europes-ecosystems/mapping-europes-ecosystems/viewfile#pdfjs.action=download>, abgerufen am 10.03.2020



6. hebt hervor, dass im Oberrheingebiet bereits einige positive Beispiele für grenzüberschreitende Maßnahmen für die Wiederherstellung der Ökosysteme und der Biodiversität bestehen. Genannt werden kann das Integrierte Rheinprogramm (IRP) für seinen Beitrag zum Hochwasserschutz in Verbindung mit der Entwicklung von naturnahen Auen am Rhein, wie auch weitere lokale Initiativen (Gebietskörperschaften, Vereine, Energieproduzenten) für Renaturierungsprojekte auf beiden Seiten des Rheins.
7. sieht vor dem Hintergrund, dass Veränderungen im Klima auch eine Verstärkung des Biodiversitätsverlustes verursachen können, den „Grünen Pakt für Europa“ der Europäischen Kommission als wichtigen Schritt in die richtige Richtung.
8. betont die Notwendigkeit einer Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für den Biodiversitätserhalt, insbesondere mit Blick auf den Bericht der *Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services* aus 2019. Dieser sieht den Biodiversitätsverlust als ebenso große Herausforderung für Mensch und Umwelt wie den Klimawandel und fordert einen raschen gesellschaftlichen Transformationsprozess.³
9. empfiehlt im Rahmen der Weiterentwicklung der europäischen Biodiversitätsstrategie 2030 daher folgende Aspekte zu berücksichtigen und aufzunehmen:
 - Bei der Planung von Straßen-, Industrie- und Gebäudeinfrastruktur können grenzüberschreitende Projekte helfen, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Deswegen müssen diese verstärkt gefördert werden, wie teilweise schon im Rahmen des INTERREG-Programmes im Oberrheingebiet geschehen.
 - Damit die Biodiversität erhalten bleibt, muss auch ein vielfältiges Landschaftsmosaik erhalten bzw. geschaffen werden; dies unabhängig davon, ob nationale Grenzen durch Lebensräume verlaufen. Deswegen muss die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Schutz und Erhalt der Lebensräume und die Wiederherstellung grenzüberschreitender ökologischer Korridore verstärkt werden, beispielsweise mit weiteren, erfolgreichen INTERREG-Projekten. INTERREG-Projekte wie „Ram’s Artenschutz/Rhinature“ (2016 bis 2018) und „Ramsar Biodiversité“ (2019 bis 2021) tragen zu diesem Ziel bei. Hier sollte auch eine Verstärkung der Aktionen des Ramsar-Gebiets „Oberrhein – Rhin supérieur“ geprüft werden. Beispielhafte nationale Projekte in diesem Bereich, z. B. Projekt Mission B, könnte auch grenzüberschreitend greifen.
 - Abgesehen von der Quantität ist auch die Qualität der Lebensräume entscheidend für den Erhalt der Biodiversität. Neben dem Erhalt der strukturellen Vielfalt sind direkte und indirekte negative Einflussfaktoren insbesondere auf Insekten – als Basis vieler Tiere und Pflanzen – auf ein Mindestmaß zu reduzieren, zum Beispiel der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden und überhöhte Nährstoffeinträge. Dafür bedarf es insbesondere eines Umsteuerns in der Agrarpolitik mit einer stärkeren Förderung der mengenmäßigen Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und

³ siehe: https://ipbes.net/sites/default/files/2020-02/ipbes_global_assessment_report_summary_for_policy_makers_en.pdf, abgerufen am 10.03.2020



einer effizienten Honorierung ökologischer landwirtschaftlicher Leistungen, zum Beispiel auch die Erweiterung der Fruchtfolge. Hier kann das Eckpunktepapier der Landesregierung in Baden-Württemberg zu Biodiversitätsförderung aus 2019, das baden-württembergische Wassergesetz (insb. § 29 WG) oder auch der Entwurf einer regionalen Biodiversitätsstrategie der Region Grand Est Vorbild sein. Formen der Pestizidreduktion sollten auch grenzüberschreitend erprobt werden können, wie im Rahmen der bestehenden grenzüberschreitenden Programme ERMES und LOGAR. In diesem Kontext könnte die Einrichtung eines Biosphärengebiets im Oberrhein geprüft werden.

10. beauftragt die Kommission Landwirtschaft – Umwelt – Klima – Energie des Oberrheinrats, weitere Eckpunkte, die bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für den Erhalt der Biodiversität am Oberrhein notwendig sind, zu erarbeiten, um die Weiterentwicklung der europäischen Biodiversitätsstrategie 2030 zu unterstützen.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Abgeordneten der *Assemblée nationale* aus dem Oberrheinraum
 - das *Ministère de la Transition écologique et solidaire*
 - das *Ministère de l'Agriculture et de l'Alimentation*
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die Region Grand Est
 - das Département Bas-Rhin
 - das Département Haut-Rhin
- in Deutschland:
 - die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus dem Oberrheinraum
 - das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
 - das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
 - das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
 - das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
 - das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
 - das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
- in der Schweiz:
 - die Mitglieder der Bundesversammlung aus dem Oberrheinraum
 - das Bundesamt für Umwelt
 - das Bundesamt für Landwirtschaft
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- auf europäischer Ebene:
 - die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus dem Oberrheinraum
 - die Europäische Kommission
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung
 - den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 - die Oberrheinkonferenz

Le Conseil Rhénan est un organe transfrontalier d'information mutuelle et de concertation politique composé d'élus français, allemands et suisses.

- 3 -

Der Oberrheinrat ist ein grenzüberschreitendes Organ zur gegenseitigen Information und politischen Absprache, bestehend aus deutschen, schweizerischen und französischen Gewählten.



PLENARVERSAMMLUNG VOM 29. JUNI 2020

Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitskriterien am Oberrhein

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarversammlung vom 29. Juni 2020 und auf Vorschlag des Vorstands,

1. betont im Einklang mit der UN-Agenda 2030, dass es – ganz im Sinne der Brundtland-Definition – bei einer Nachhaltigen Entwicklung darum geht, die Bedürfnisse aller Menschen heute erfüllen zu können, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden, das heißt allen Menschen, heute und morgen, ein produktives, gesundes und friedvolles Leben auf einem gesunden Planeten zu ermöglichen.
2. anerkennt deswegen die 17 Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, kurz SDGs), die in 2015 durch alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet wurden. Als wesentlicher Teil der UN-Agenda 2030 für eine Nachhaltige Entwicklung stellen sie ein weitreichendes und universelles Instrument dar, um auf allen Ebenen einen Transformationsprozess hin zu einer Entwicklung, die den Menschen und den Planeten in den Mittelpunkt stellt, bis 2030 zu erreichen.
3. fühlt sich daher verpflichtet auch im Oberrheingebiet für die Umsetzung der SDGs einzustehen. Dies wird zum Beispiel auch in zwei Resolutionen deutlich, die im vergangenen Jahr vom Oberrheinrat verabschiedet wurden:
 - Landwirtschaft und Klimawandel am Oberrhein (20.12.2019)
 - Anpassung an den Klimawandel: Dringlichkeit einer Oberrheinstrategie für eine Resilienz begünstigende Wasserwirtschaft und Naturverwaltung (07.06.2019)
4. begrüßt in diesem Zusammenhang den von der Europäischen Kommission ins Leben gerufenen „Grünen Pakt für Europa“, der die Förderung verschiedener Maßnahmen für das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 vorsieht. Die Notwendigkeit dieses Deals ist auch vor dem Hintergrund der aktuellen Krise, ausgelöst durch das COVID-19-Virus, deutlicher denn je.
5. bittet alle Kommissionen des Oberrheinrats, die grenzüberschreitende Umsetzung des „Grünen Pakts für Europa“ im Oberrheinraum zu begleiten und unterstützend tätig zu werden.
6. unterstreicht, dass mit den SDGs ein umfassender Plan für eine Nachhaltige Entwicklung besteht, der nicht nur einzelne Aspekte betrifft, sondern als Querschnittsaufgabe nahezu alle Lebensbereiche in unserer Gesellschaft berührt.
7. sieht daher in der Arbeit des Oberrheinrates die Notwendigkeit, den Blick neben Maßnahmen für den Klima- und Naturschutz auch für die soziale Dimension der Nachhaltigkeit zu schärfen: Neben der sozialen Sicherheit betrifft dies insbesondere auch die Gleichstellung der Geschlechter, den Zugang zu hochwertiger Bildung und Arbeit sowie die Gewährleis-



tung eines gesunden Lebens für alle Menschen jeden Alters. Der Oberrheinrat steht deswegen für die Gewährleistung einer solchen sozialen Teilhabe für die gesamte Bevölkerung der Oberrheinregion, aber auch darüber hinaus, ein.

8. begrüßt die verschiedenen Maßnahmen, Programme und Strategien, die aktuell bereits zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitskriterien am Oberrhein beitragen. Insbesondere sind hier die nationalen und subnationalen Nachhaltigkeitsstrategien zu nennen.
9. ruft alle Akteurinnen und Akteure dazu auf, die bereits geleisteten Bemühungen fortzusetzen und an den Stellen, wo dies notwendig ist, zu intensivieren.
10. betont, dass hierbei auch die grenzüberschreitende, europäische und internationale Dimension hervorgehoben werden muss. Ein regionaler Blickwinkel kann laut der Agenda 2030 die effektive Umsetzung von konkreten Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung erleichtern.
11. bittet die vier Kommissionen, die Umsetzung der SDGs als Leitprinzip in ihre inhaltliche Arbeit einzubeziehen und dabei insbesondere die für ihre Arbeit relevanten Unterziele („Targets“), welche die SDGs präzisieren, auf grenzüberschreitende Aspekte zu überprüfen.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Abgeordneten der *Assemblée nationale* aus dem Oberrheinraum
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die Region Grand Est
 - das Departement Bas-Rhin
 - das Departement Haut-Rhin
- in Deutschland:
 - die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus dem Oberrheinraum
 - die Bundesregierung
 - die Landesregierung Baden-Württemberg
 - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- in der Schweiz:
 - die Mitglieder der Bundesversammlung aus dem Oberrheinraum
 - den Schweizer Bundesrat
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- auf europäischer Ebene:
 - die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus dem Oberrheinraum
 - die Europäische Kommission
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung
 - den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 - die Oberrheinkonferenz

Le Conseil Rhénan est un organe transfrontalier d'information mutuelle et de concertation politique composé d'élus français, allemands et suisses.

- 2 -

Der Oberrheinrat ist ein grenzüberschreitendes Organ zur gegenseitigen Information und politischen Absprache, bestehend aus deutschen, schweizerischen und französischen Gewählten.



PLENARVERSAMMLUNG VOM 29. Juni 2020

Berücksichtigung der Lebenswirklichkeiten in den Grenzregionen im Falle von Einschränkungen beim Grenzübertritt

Der Oberrheinrat in seiner Plenarversammlung vom 29. Juni 2020 und auf Vorschlag des Vorstands,

1. unterstreicht, dass dem Gesundheits- und Bevölkerungsschutz und der Bekämpfung von Pandemien sehr große Bedeutung zukommt.
2. unterstreicht, dass die Grenzregionen im Oberrheingebiet in den letzten Jahren und Jahrzehnten massgebliche Beiträge dafür geleistet haben, die trennenden Landesgrenzen zwischen den drei Staaten Deutschland, Frankreich und der Schweiz für den Alltag der Einwohnerinnen und Einwohner dieser Regionen zu überwinden, Begegnung und Austausch zu fördern sowie hemmende administrative Hindernisse abzubauen. Die Menschen bewegen sich heute in einer Region, die zunehmend als zusammengehörender, einheitlicher Lebensraum erfahren wird. Entstanden sind dadurch eng verzahnte Lebenswirklichkeiten mit stark prägenden räumlichen, wirtschaftlichen, sozialen und juristisch grenzübergreifenden Aspekten und zehntausende Grenzgängerinnen und Grenzgänger überqueren täglich mindestens eine Landesgrenze, um ihrer Arbeit nachzukommen.
3. bedauert, dass die abrupten Grenzschiessungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung im März 2020 in diesen funktional grenzübergreifenden Regionen zu besonders einschneidenden Einschränkungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft führten. Exemplarisch stehen hierfür nicht formalisierte Paar- und Familienbeziehungen, Gartenpächter, Pferdehalterinnen und Pferdehalter, Ferienhausbesitzende und allgemein Grenzverläufe, die grosse Umwegfahrten bedingen und
4. stellt fest, dass mit der trinationalen Regierungskommission gemäss Basler Abkommen aus dem Jahr 2000 eine wichtige Austausch- und Dialogplattformen zur Überwindung von grenzübergreifenden Problemen bestehen würde, dass diese aber in den letzten Wochen nicht aktiv geworden ist.¹
5. ersucht daher, die trinationale Regierungskommission gemäss Basler Abkommen als Austauschplattform anzurufen, zu nutzen und aktiv einzubeziehen.
6. ersucht daher die zuständigen Regierungen Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz, die bürgernahe lokale, kantonale und regionale Ebene eng einzubinden, falls sich eine ähnliche Situation erneut stellen sollte. Die Entscheidung allfälliger künftiger Beschränkungen des Grenzübertritts müssen somit, unabhängig von ihren Beweggründen, abgestimmt werden. Um die spezifischen Gegebenheiten vor Ort ausreichend berücksichtigen zu können, ist die Zusammenarbeit mit den lokalen Exekutiven dringend notwendig.

¹ Basler Abkommen (21.09.2000): https://www.oberrheinkonferenz.org/de/oberrheinkonferenz/downloads.html?file=files/assets/ORK/docs_de/allgemein/texte-abkommen/DE-Basler-Abkommen-2000.pdf



7. ersucht daher die zuständigen Regierungen Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz, die auf nationaler, zwischenstaatlicher und ggf. auf EU-Ebene betroffenen Rechtsgrundlagen raschestmöglich so anzupassen, dass den Grenzregionen innerhalb des Schengenraums für künftige Einschränkungen, Lockerungen und Anpassungen der Grenzübertrittsbestimmungen genügend Kompetenzen eingeräumt werden, um die Modalitäten und Einzelheiten unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten und Bedürfnissen der jeweiligen Grenzregion formell beeinflussen, mitbestimmen oder in alleiniger Kompetenz erlassen zu können.
8. ersucht daher die zuständigen Regierungen Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz den zurzeit laufende EU- Gesetzgebungsprozess zur Schaffung von Mechanismen zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse zu beschleunigen und darauf hinzuwirken, dass diese namentlich die spezifischen Bedürfnisse der unterschiedlichen Grenzregionen berücksichtigen und auch für Szenarien von Grenzübertrittsbeschränkungen sowie epidemiologischer Herausforderungen zugeschnitten sind.²

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Abgeordneten der *Assemblée nationale* aus dem Oberrheinraum
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die Region Grand Est
 - das Departement Bas-Rhin
 - das Departement Haut-Rhin
- in Deutschland:
 - die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus dem Oberrheinraum
 - die Bundesregierung
 - die Landesregierung Baden-Württemberg
 - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- in der Schweiz:
 - die Mitglieder der Bundesversammlung aus dem Oberrheinraum
 - den Schweizer Bundesrat
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- auf europäischer Ebene:
 - die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus dem Oberrheinraum
 - die Europäische Kommission
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung
 - den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 - die Oberrheinkonferenz

² Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext (29.05.2018): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018PC0373&from=EN>